

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH für die Multimediadienste Telefonie und Internet für Privatkunden im Netz der GEA Stand 01.02.2017

7. Rechnungsanforderungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 7.1 Die zur Ermittlung der Abrechnung der Verbindungsentgelte gespeicherten Verbindungsdaten werden von der LKG sechs Monate nach Rechnungsstellung standardmäßig vollständig gespeichert und nach dieser Frist gelöscht, sofern der Kunde nicht schriftlich die sofortige Löschung aller Verbindungsdaten nach Abrechnung verlangt hat. Erhebt der Kunde innerhalb der von ihm beauftragten Speicherfrist Rechnungsanforderungen, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert. Verlangt der Kunde die Löschung der Verbindungsdaten mit Rechnungsversand, kann keine entsprechende Überprüfung von Einwänden des Kunden gegen die Rechnungshöhe erfolgen.
- 7.2 Soweit aus technischen oder gesetzlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht werden, trifft die LKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung und die umfassende Erhebung von Einwendungen sind dem Kunden nach den Regelungen des TKG und des Datenschutzes nur möglich, wenn seine Daten vollständig gespeichert werden und er fristgemäß innerhalb eines Monats Einwendungen erhebt. Die LKG wird den Kunden auf die Lösungsfristen für Verbindungsdaten in deutlich gestalteter Form hinweisen.
- 7.3 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.
- 7.4 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8. Pflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet die rechtzeitige Zahlung der Entgelte sicherzustellen. Entsteht der LKG aus der Verletzung dieser Pflicht ein Schaden, insbesondere nach Pkt. 6.5, hat der Kunde diesen Schaden zu ersetzen, es sei denn, der Kunde hat die erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Einhaltung dieser Sorgfalt eingetreten.
- 8.2 Änderung des Namens, der Anschrift, der Kontoverbindung oder sonstiger für die Vertragsabwicklung wesentlicher Daten hat der Kunde der LKG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8.3 Der Kunde gewährt der LKG, soweit erforderlich, an Werktagen während der üblichen Geschäftszeit Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den Einrichtungen der LKG. Sofern für die LKG keine Zugangsmöglichkeit besteht, wird LKG für die Dauer des nicht bestehenden Zugangs von ihren Verpflichtungen freigestellt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass deren Einhaltung auch ohne Zugang möglich gewesen wäre.
- 8.4 Sind Einrichtungen des Kunden zu ändern, damit LKG die Dienstleistung erbringen kann und/oder damit die Einrichtungen den einschlägigen rechtlichen Vorschriften entsprechen, trägt der Kunde die Kosten für die Änderung der Einrichtungen.
- 8.5 Der Kunde darf die Dienstleistungen nicht in rechtswidriger Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen oder nutzen lassen und stellt die LKG von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.
- 8.6 Der Kunde wird die LKG unverzüglich über Funktionsstörungen der von ihm genutzten Dienstleistungen sowie Schäden an den technischen Einrichtungen unterrichten (Störungsmeldung) und die LKG bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung im zumutbaren Umfang unterstützen. Stellt sich dabei heraus, dass die Funktionsstörung nicht auf einem Fehler der von LKG erbrachten Dienstleistung beruht bzw. kein Schaden an den LKG - Einrichtungen vorliegt, hat der Kunde den durch die Störungsmeldung verursachten Aufwand zu ersetzen.
- 8.7 Der Kunde ist verpflichtet, keine Reparatur, Wartung oder sonstigen Maßnahmen durch andere als die von der LKG beauftragten Personen zu veranlassen oder zu gestatten.
- 8.8 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung des Internet- und Telefondienstes alle geltenden und behördlichen Vorschriften zu beachten.
- 8.9 Der Kunde darf den Telefondienst sowie die ihm zugeteilten bzw. freigeschalteten Rufnummern ausschließlich den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm unter der angegebenen Kundenadresse in einem Haushalt leben bzw. denen er die Nutzung in seinem Namen gestattet. Bei dem Telefondienst dürfen keine dauerhaften Anrufweiterstellungen und Rückrufaktionen eingerichtet werden.

- 8.10 Die Nutzung der/des bereitgestellten Anschlusses und von bereitgestellten Accounts für Werbezwecke ohne vorherige Einwilligung des Empfängers ist nach den gesetzlichen Vorgaben (§107 TKG neu) verboten. Dieses betrifft sämtliche Kommunikation, wie z.B. unerlaubte Faxwerbung, E-Mail Werbung, telefonische Werbung, Massenkommunikation wie z.B. Faxbroadcast, Callcenter- und Telemarketingaktionen sowie für Internet- und Dateneinwahl und weitere mögliche Spamarten. Bei missbräuchlicher Nutzung ist die LKG zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses und zur Sperrung des Telefondienstes berechtigt. Darüber hinaus ist die LKG bei missbräuchlicher Nutzung berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von mindestens 200,00 € zu verlangen. Dem Kunden bleibt es nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von der LKG bleiben unberührt.

- 8.11 Der Kunde wird keine Einrichtungen benutzen oder Anwendungen vornehmen, die die physikalische oder logische Struktur des Internet- und Telefonnetzes verändern können und keine Veränderungen vornehmen, die die Sicherheit aller betroffenen Netze oder deren Nutzer gefährden können.
- 8.12 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm überlassenen technischen Einrichtungen (z. B. Modem/MTA etc.) unverzüglich der LKG mitzuteilen. Die LKG wird den Zugang zu dem beauftragten Dienst auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der LKG Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder die zur Nutzung des Dienstes benötigten Geräte zu den Bedingungen der gültigen Preisliste.
- 8.13 Der Kunde ist verpflichtet, den ihm eingeräumten Zugang nicht missbräuchlich zu nutzen. Insbesondere ist es untersagt:

- den Zugang anderer Teilnehmer zu entschlüsseln und für eigene Zwecke zu nutzen; auch der Versuch ist unzulässig
 - unberechtigt Zugriff auf Rechner Dritter zu erlangen, Daten oder Dateien Dritter unberechtigt zu lesen, zu ändern oder zu löschen
 - Sicherheitslücken auszunutzen oder auszunutzen
 - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren
 - über das LKG IP-Netz urheberrechtlich geschützte Werke, Sendungen, Programme und Inhalte unberechtigt zu verbreiten, zu teilen bzw. gegen sonstige Lizenzbestimmungen Dritter zu verstoßen sowie reglementierte bzw. lizenzierte Zugänge unerlaubt mit Dritten zu teilen bzw. entsprechende Serverdienste anzubieten, die dieses ermöglichen
 - strafbare Inhalte jeglicher Art zu verbreiten oder zugänglich zu machen bzw. es Dritten zu gestatten; dies gilt insbesondere für pornographische und/oder gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, sowie für Propagandamaterial und Kennzeichen bzw. Symbole verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen
 - sich oder Dritten über Dienste der LKG Zugriff auf pornographische oder andere Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch, insbesondere von Kindern, zum Gegenstand haben
- Bei Bekanntwerden von oben genannten Verstößen behält sich die LKG die sofortige Sperrung des Zuganges zu den Diensten der LKG vor, auch ohne vorausgehende Warnung oder Abmahnung.
- Handlungen vorzunehmen oder zu dulden, die nationale und internationale Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte verletzen.

9. Leistungsstörung und Gewährleistung

- 9.1 Die LKG gewährleistet nicht die Funktionssicherheit der Telekommunikationsnetze und -dienste anderer Netzbetreiber und Anbieter, z.B. Verfügbarkeit von Übertragungswegen oder Einrichtungen anderer Netzbetreiber und Anbieter. Soweit die LKG Schadensersatzansprüche gegenüber Netzbetreibern besitzt, wird sie diese auf Wunsch des Kunden an den Kunden abtreten.
- 9.2 Die LKG übernimmt keine Gewährleistung für die Erbringung der vertraglichen Leistung bei Störungen, die beruhen auf:
- Eingriff des Kunden oder Dritter in den NT/ die MMD/ den MTA / das Kabelmodem / den Kabelrouter etc.
 - der technischen Ausstattung oder der Netzinfrastruktur des Kunden und der GEA
 - dem unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss von Geräten durch den Kunden oder Dritte.
 - der fehlerhaften, unsachgemäßen oder nachlässigen Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme des Telefon- und Internetdienstes (von der LKG) erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden oder durch Dritte.
 - einer fehlerhaften Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstiger Produktinformation, sofern sie nicht auf ein Verschulden der LKG zurück geht
 - der Nichteinhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformationen gegebenen Hinweise und Bestimmungen, sofern sie nicht auf einem Verschulden von der LKG beruhen.

- 9.3 Unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von der LKG liegende und von der LKG nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden die LKG für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Erbringung der Leistung.
- 9.3 Kundeneigene Geräte können die vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG beeinflussen. Für solche und andere Störungen, welche aufgrund der Nutzung kundeneigener Endgeräte (inkl. deren Zubehörs) entstehen, hat sich der Kunde ausschließlich an den Verkäufer oder Hersteller des kundeneigenen Endgeräts zu wenden. Die LKG ist nicht dazu verpflichtet Softwareupdates für kundeneigene Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde trägt auch insoweit die Verantwortung sich vor Schadsoftware bzw. Angriffen aus dem Internet und Angriffen auf seine eigene Netzinfrastruktur (z.B. WLAN-Zugänge) dem Stand der Technik entsprechend zu schützen. Sollten einzelne oder alle vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG infolge von Störungen im Sinne von Satz 1 und 2 (9.3) nicht verfügbar sein, bleibt der entsprechende Entgeltanspruch der LKG bestehen.

10. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

- 10.1 Die LKG haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund:
- für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der LKG oder Erfüllungsgehilfen der LKG beruhen
 - für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der LKG oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
 - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf der Vertragsstypischen, vorhersahbaren Schaden.
 - nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

- 10.2 Für Vermögensschäden ist die Haftung gemäß Ziffer 10.1 vorrangig auf einen Höchstbetrag von zwölftausendfünfhundert Euro je Kunden bzw. zehn Millionen Euro je Schadensverursachendes Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 10.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

11. Datenschutz

- 11.1 Die LKG beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des TKG und des BDSG bzw. der EU-Grundverordnung.
- 11.2 Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: Die LKG darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung und der ordnungsgemäßen Ermitteln der Entgelte sowie deren Nachweis erforderlich ist. Soweit es für die Begründung und etwaiger Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung und der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, darf die LKG oder ein von ihr beauftragter Dritter, der seinen Wohnsitz auch im Ausland haben darf, soweit er auf die Einhaltung deutscher Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden ist, personenbezogene Daten des Kunden erheben und verarbeiten. Für das Inkasso der Entgelte können die Dienstleistungen eines Inkassounternehmens genutzt werden (§97 Abs.1 Satz 3 TKG).
- 11.3 Hinsichtlich der Verarbeitung von Verbindungsdaten zu Abrechnungszwecken gilt Folgendes: Die Verbindungsdaten werden im Regelfall maximal innerhalb der gesetzlichen Frist ab Rechnungsstellung vollständig gespeichert.
- 11.4 Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsdatennachweis, so hat er sicherzustellen, dass sämtliche Nutzer des Telefondienstes darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Gesprächsnachweises gespeichert werden.
- 11.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die LKG bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditversicherung GmbH) und/oder bei einer entsprechenden Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einholt. Die LKG ist berechtigt, den genannten Auskunfteien und der unter Punkt 3.4 genannten Firma Daten des Kunden aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien (z.B. der unter 3.4 genannten) anfallen, kann die LKG hierüber ebenfalls Auskunft geben. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von LKG, eines Kunden der Schufa oder einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Es gelten weiterhin die Regelungen unter Punkt 3.4.
- 11.6 Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Wahrscheinlichkeitswerte erhoben und verwendet, in deren Berechnung unter anderem Adressdaten einfließen. Siehe Punkt 3.4.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Der Vertrag enthält zusammen mit AGB und den vertragsrelevanten Angaben aus der Preisliste die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen.
- 12.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 12.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der LKG abtreten.
- 12.4 Ist eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 12.5 Die LKG darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, wenn die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Die LKG hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen.
- 12.6 Die LKG darf die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.
- 12.7 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, der Gerichtsstand ist Senftenberg.
- 12.8. Für von der LKG verkaufte Endgeräte, auch für einen Kaufpreis von 0,-€ innerhalb von Aktionen, gilt für das Vertragsverhältnis mit der LKG die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung, so nichts anderes vereinbart wurde. Separate Ansprüche gegenüber dem Hersteller, so er diese dem Kunden schriftlich zugesichert hat, muss der Kunde beim Hersteller einfordern selbst.

13. Bestimmungen und Informationen für Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge

- 13.1 Wird ein Vertrag gemäß § 312 b und § 312 c BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Web- oder Postübermittlung) abgeschlossen oder werden Verträge außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise:
- Sitz der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH ist: Am Bürgerhaus 7 in 01979 Lauchhammer
 - Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Leistungen für Internet- und/oder Telefondienste durch die LKG.
 - Der Kunde kann unabhängig vom Recht, den Vertrag nach Ziffer 4 zu kündigen, den Vertragsabschluss nach § 312 g und § 355 BGB innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung des Auftrages (durch den Kunden) ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform innerhalb von zwei Wochen gegenüber der LKG zu erklären. Zur Fristenwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht erlischt mit der einvernehmlichen Leistungserbringung durch die LKG gemäß § 312 d Abs. 3 BGB.